

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

An alle  
Träger der freien und öffentlichen  
Jugendhilfe, Jugendverbände,  
kreisangehörige Gemeinden  
**in Westfalen-Lippe**

Servicezeiten:

Mo.-Do. 08:30-12:30, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Ansprechpartnerin:  
Anne Schüring

Tel.: 0251 591-5034  
E-Mail: anne.schuering@lwl.org

Az.: 50-0301-2354  
09.01.2023

**Ausschreibung des LWL-Programms**  
**"Partizipation und Demokratie fördern"**  
**(Durchführungszeitraum: 01.08.2023 - 31.07.2024)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

seit 2001 fördert der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) mit seinem Programm den **Dialog zwischen Jugend und Kommunalpolitik und gibt allen Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit der kommunalpolitischen Beteiligung und Mitgestaltung.**

**Bis zu zehn Praxisprojekte**, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene reale Einflussmöglichkeiten haben, **werden gefördert**. Junge Menschen gestalten gemeinsam mit Fachkräften und Verantwortlichen aus Kommunalpolitik demokratische Prozesse in ihrer Gemeinde, ihrer Stadt oder ihrem Kreis. Das sollte im Vordergrund Ihrer eingereichten Projekte stehen.

Ausgangspunkt der Projekte sind Ideen und Anregungen von Kindern und Jugendlichen, die mit kommunaler Politik besprochen und weiterverfolgt werden. Die im Projekt aufgebauten Kooperationen mit jungen Menschen gilt es nachhaltig in der Kommune zu verankern und weiterzuentwickeln. Unterstützung und Beratung erhalten die jungen Menschen dabei von den örtlichen Fachkräften.

Das LWL-Landesjugendamt Westfalen wird die geförderten Praxisprojekte im Rahmen von **drei verpflichtenden Fachtagen** vernetzen, qualifizieren und bedarfsgerecht beraten.

**Antragsberechtigt sind anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, Jugendverbände, Träger der öffentlichen Jugendhilfe und Gemeinden, die nicht Träger der öffentlichen Jugendhilfe sind, gleichwohl aber auch Aufgaben der örtlichen Jugendhilfe wahrnehmen.**

Die **Mindestfördersumme** pro Projekt beträgt **1.500,00 EUR**, die **Höchstfördersumme** **5.000,00 EUR**. Die Projektförderung kann bis zu 100 % erfolgen; ein Eigenanteil ist nicht erforderlich.

Der **Förderzeitraum** umfasst bis zu 12 Monate. **Die Projekte können – vorbehaltlich der Freigabe des LWL-Haushaltes – im Zeitraum vom 01.08.2023 bis spätestens 31.07.2024 stattfinden.**

Die **beigefügte Antragshilfe** informiert über die Rahmenbedingungen, Projektziele und Förderkriterien sowie über den Service und die Leistungen des LWL-Landesjugendamtes Westfalen für die teilnehmenden Projekte.

Für die Antragstellung finden Sie beigefügt das **Formblatt zur Antragsstellung** und eine Gliederung des Projektantrages inklusive Muster-Kostenplan.

Wir bitten Sie, Ihre Antragsunterlagen rechtsverbindlich unterschrieben per Post zuzusenden bis **spätestens Freitag, 24. Februar 2023.**

Sofern Sie einen Antrag einreichen, werden wir Sie Ende Juni über die Förderentscheidung informieren.

Wir freuen uns auch dieses Jahr auf viele verschiedene Initiativen zur Stärkung der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

gez.  
Anne Schüring

gez.  
Claudia Lappöhn